

Sie haben Hennen Kriefftz Sohn und seiner Ehefrau Katherinen, wohnhaft zu Kues, für 25 rhein. Gulden eine Jahresrente von 1 rhein. Gulden verkauft, die jährlich an St. Martin zahlbar ist, und stellen als Sicherheit ihr Haus zu Bernkastel gegenüber dem Spital neben Allenbecher Haus, sowie einen vom Haus aus bergaufwärts gelegenen Wingert. Auf Bitte der Aussteller siegeln Iohan Dortenwald und Clais Roemer, Schöffen zu Bernkastel.

1414 November 25.

Nr. 8

Kundgabe der Eheleute Hans gen. Kammerßhengin und Katherina Burßgins Henckyns Tochter, wohnhaft zu Bernkastel, über einen Zins an die Eltern des NvK.

Kop. (Anf. 16. Jh.): KUES, Hosp.-Archiv 166 f. 168^r-170^r.

Sie haben den Eheleuten Henne Crifftz Sohn und Katherinen, wohnhaft zu Kues, gegen 9 ausbezahlte rhein. Gulden 1 Sester Nußöl jährlichen Zinses verkauft, der in den ersten 4 Tagen der Fastenzeit zu liefern ist. Die Aussteller setzen als Pfand ihr Wohnhaus vor der Bachporten zu Bernkastel, das sie kürzlich von Hennen von Coeße gekauft haben und neben dem die Kelter des Hanß, Kellner von Monzelfeld, liegt. Auf 5 Bitte der Aussteller siegeln Iohan Dorchenwalt und Clais gen. Romer, Schöffen zu Bernkastel.

1415 Februar 13.

Nr. 9

Kundgabe der Eheleute Godebolt, wohnhaft zu Fabls, und Engell über einen Zins an die Eltern des NvK.

Kop. (Anf. 16. Jh.): KUES, Hosp.-Archiv 166 f. 183^r-184^r, und (um 1600): 167 f. 97^r-98^r.

Sie bekunden, den Eheleuten Hennen Crifftz Sohn und Katherinen 3 Hühner jährlichen Erbziins zu schulden, und setzen als Pfand ihr Wohnhaus zu Fabls im Veldenzer Tal und einen Wingert an St. Helenen-Berg, der angrenzt an Henckinne Crifftz Eidam. Anwesend sind Henckin Crifftz Eidam und Hans Gytschen Sohn, Schöffen zu Mülheim. Auf Bitte der Aussteller und Schöffen siegelt Symont von Bernkestell, Kirchherr zu Kues.

1415 Juli 20.

Nr. 10

Kundgabe der Eheleute Clais Noerenbergers Sohn und Elchyn, wohnhaft zu Kues, über einen Zins an die Eltern des NvK.

Kop. (Anf. 16. Jh.): KUES, Hosp.-Archiv 166 f. 120^v-122^r.

Sie haben Hennen Cryfftz Sohn und seiner Ehefrau Katherine für 11 rhein. Gulden eine jährliche Erbrente von 1/2 Ohm Wein verkauft. Als Pfand setzen sie ihr Wohnhaus an der Kirchbofsmauer zu Kues und eine Wiese gegenüber Kues an der Mosel, die mit andern ihrer Güter der Kirche von Kues zinspflichtig ist. Anwesend sind die Kueser Schöffen Clais von Kesten gen. Schindelbusch und Iohan Orden Stiefsohn. Auf Bitte der 5 Aussteller und des Schöffen Iohan siegeln Symont von Bernkestell, Kirchherr zu Kues, und Clais von Kesten.

<1415 Dezember 20 | 1416 Juni 22, Heidelberg.>¹⁾

Nr. 11

Eintragung in der Universitätsmatrikel über NvK.

Or.: HEIDELBERG, Univ.-Bibl., Cod. Heid. 358, 49 f. 85^r.

Druck: Toepke, Matrikel 128.

Erw.: Marx, Armen-Hospital 13; Vansteenbergh 8; G. Ritter, Die Heidelberger Universität I, Heidelberg 1936, 421; Meuthen, Pfründen 16; Grass, Cusanus als Rechtshistoriker 104.

Nicolaus Cancer de Coeße clericus Treuerensis dyocesis. Dedit.²⁾

1) *Rektorat des Nycolaus de Bettenberg. Unter ihm sind 62 Namen eingetragen. Da der Name des NvK an 59. Stelle steht, dürfte seine Immatrikulation gegen Ende der Zeit erfolgt sein.*

2) *Vansteenberghe 9 nimmt anderthalbjähriges Studium in Heidelberg an. Nach seinen auf die Paduaner Statuten und Gebräuche stützenden Berechnungen schloß sich dann seit Oktober 1417 das Studium in Padua an, für dessen erste Jahre aber keine datierten Belege existieren. Auch die Ausführungen zu Nr. 18 machen die Berechnung von Vansteenberghe sehr problematisch. Haubst, Studien 98 f. Anm. 17, vermutet aufgrund der Bezeichnung des NvK als baccalareus in artibus durch Johannes Wenck 1441, daß NvK "Heidelberg 1417 als Bakkalar der Philosophie" verließ. Der Versuch von Vansteenberghe 9–14, die verschiedenen Einflüsse zu erschließen, die das geistige Leben in Padua auf NvK ausgeübt haben könnte, ist mit Rücksicht auf die seitherige Forschung zur Paduaner Gelehrtenwelt, worauf hier näher eingegangen werden kann, mit Vorsicht aufzunehmen. Zur juristischen Ausbildung s. Krchňák, Kanonistische Aufzeichnungen 67–84; ferner die bei Grass, Cusanus als Rechtshistoriker 104f., zusammengestellte Literatur.*

1418 Mai; 1418.

Nr. 12

Monogramme und Notizen des NvK in Handschriften.

Or. (aut.): a) KUES, Hosp.-Bibl., Hs. 212 f. 281^r; b) f. 309^r; c) f. 322^v; d) LONDON, Brit. Mus., Cod. Harl. 3710 f. 52^v; e) KUES, Hosp.-Bibl., Hs. 273, Vorsatzblatt.

An allen fünf Stellen malt NvK sein ligiertes Monogramm: NK. Die Monogramme a), d) und e) sind in eine Schild gesetzt, der bei a) oben rechts und links je eine heraldische Rose zeigt. Rechts neben dem Monogramm c) folgt: anno domini 1418 in maio; ebenso neben b): anno domini 1418. Monogramm a) befindet sich am unteren Rand der ersten Seite einer astronomischen Tabelle (s. Marx, Handschriften-Sammlung 206 Nr. 25), b) und c) stehen am Ende der jeweils folgenden Werke (Marx Nr. 26 und 27, wo die Notizen jeweils zitiert sind). Es handelt sich um Schriftzüge, die zunächst nicht schon NvK zuzuweisen wären, und die Monogramme könnten sich statt auf NvK auf einen anderen Schreiber oder einen anderen Eigentümer dieser Teile von Cod. Cus. 212 beziehen. Die Zuweisung an NvK legt sich aber nahe, weil sich die Monogramme d) und e) in der gleichen Form gezeichnet am Ende ganz und gar anderer Handschriften befinden, die ebenfalls aus dem Besitz des NvK stammen. Für die Textabschriften in Hs. 212 erhebt sich die noch abzuklärende Frage, wieweit Rubren, Initialverzierungen usw. von NvK stammen. Für zwei schöne Köpfe in Hs. 212 f. 281^v scheint mir das z. B. ziemlich sicher zu sein.

Den ersten Hinweis auf den ganzen Komplex gab (abgesehen von Hs. 273) A. Krchňák, dessen Notizen sich im Cusanus-Institut in Mainz befinden, der aber in seinem Beitrag über die "Herkunft der astronomischen Handschriften und Instrumente des Nikolaus von Kues," in: MFCG III 171, von der Möglichkeit der Zuweisung von Monogrammen und Notizen an NvK noch nichts bemerkte, obwohl er in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen "manche Initialen" in Cod. Harl. 3710 schon NvK zuwies. Die von ihm a. a. O. 171 genannten "zwei auf die Spitze gestellten Vierecke" sind Bestandteile des ligierten K. Vgl. dazu auch W. Krämer in seinem demnächst erscheinenden Buch über "Begriff und Strukturen der Kirche nach den Basler Konziliaristen" (benutzt nach dem mir vom Verf. freundlicherweise übermittelten Manuskript), der die Herkunft von Monogrammen und Notizen von NvK als selbstverständlich annimmt.

Es handelt sich um die frühestdatierten Autographe des NvK. Ob seine zwei Besitzerangaben Nicolaus Treuirensis in der Hs. STRASSBURG, Bibl. Univ. 84, das einmal begleitet von: Salve, crux sancta, per quam salva nos, omnipo<tens>, möglicherweise noch älter sind, wie R. Haubst, in: MFCG I 19, zu erwägen gibt (s. Faksimile Abb. 1 nach 24), muß offen bleiben.

1419 Dezember 9.

Nr. 13

Kundgabe des Niclas, Vogt und Herr zu Hunolstein, über eine Verpfändung an die Eltern des NvK.

Or., Perg.: KUES, Hosp.-Archiv 9.

Kop. (Anf. 16. Jh.): KUES, Hosp.-Archiv 166 f. 133^r–134^v, und (um 1600): 167 f. 22^v–23^v; (Erwähnung in der Bestätigung durch Eb. Johann II. von Trier 1491 X 3): KUES, Hosp.-Archiv 86.

Erw.: Krudewig, Übersicht IV 259 Nr. 12; Meuthen, Laie 117.

Er bekundet, den Eheleuten Kribs Hennen von Cuse und Katerinen 400 rhein. Gulden zu schulden, die sie ihm geliehen haben, und versetzt ihnen dafür seine Vogtei in Kues mit allen Nutzungen.